

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

01	PRÄAMBEL	3
02	SELBSTDARSTELLUNG DER ORGANISATION	5
03	SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR KONTINUIERLICHEN PRÄVENTIONSARBEIT	9
04	RISIKOANALYSE	9
05	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG (§4 PRÄVO)	11
06	QUALIFIZIERUNG FÜR MITARBEITENDE	11
07	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (§5 PRÄVO)	12
08	VERHALTENSKODEX (§6 PRÄVO)	13
09	BESCHWERDEWEGE (§7 PRÄVO) UND ANSPRECHPERSONEN	14
10	QUALITÄTSMANAGEMENT (§8 PRÄVO)	14
11	PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (§9 PRÄVO)	15
12	MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG MINDERJÄHRIGER (§10 PRÄVO)	16
13	PARTIZIPATION	16
14	PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE (§12 PRÄVO)	17
15	SCHULUNGSREFERENT*INNEN (§13 PRÄVO)	17
16	DATENSCHUTZ (§14 PRÄVO)	17
17	ELTERNARBEIT UND VERÖFFENTLICHUNGEN	18
18	NACHARBEIT & AUFARBEITUNG	18
19	KOOPERATIONEN	19

01 PRÄAMBEL

Seit vielen Jahren ist die Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Bereich in der pädagogischen und künstlerischen Arbeit der Bleiberger Fabrik, in der uns der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist.

Als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Haus höchste Priorität. Wir möchten zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen, denn mit unseren Angeboten der kulturellen Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit.

Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten. Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen sensibel zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Aus der kontinuierlichen Arbeit mit dem vorliegenden Konzept und in Schulungen und Workshops haben wir folgende Grundprinzipien abgeleitet:

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen.
- Wir tun dies als Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention.
- Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein.

- Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendliche/n vor.
- Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.
- Wir leisten einen Beitrag dazu, dass insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird.
- Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen.
- Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen- auch im Bereich digitaler Kommunikation.
- Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und marginalisierter Gruppen und Menschen.
- Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln aller für und mit uns tätigen Personenkreise. Unser Tun ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander, einen offenen und aufmerksamen Blick sowie die ausdrückliche Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat das vorliegende Schutzkonzept auf Grundlage der verabschiedeten ausgearbeiteten Version vom 24.11.2018 überarbeitet, erweitert und angepasst. Rückmeldungen durch den kirchlichen Träger und zusätzliche Anforderungen der Landesregierung NRW wurden eingearbeitet und das Schutzkonzept auf alle drei Trägervereine und somit auf die gesamte Bleiberger Fabrik ausgeweitet.

Auf dieser Grundlage werden wir in den kommenden Jahren weiterhin einen Großteil unserer Energie in die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit stecken, denn im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Wünschen, denen ein angemessener Raum gegeben werden muss. Als erwachsene Begleiter*innen verstehen wir uns als Unterstützer*innen und Partner*innen, die Kinder und Jugendliche achtsam in ihrer Entwicklung begleiten. Dabei sind wir in unserem Handeln transparent und klar. Kommunikation und Reflexion sind wesentliche Gelingensfaktoren einer weiteren Fortschreibung des Schutzkonzeptes, welches regelmäßig überprüft und mit den Erfahrungen aus der Praxis abgeglichen werden soll.

Da alle drei Trägervereine der Bleiberger Fabrik Träger der freien Jugendhilfe sind, liegen diesem Konzept die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW¹ ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten². Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.³

Als Mitglied der katholischen Kirche in Form eines Jugendverbandes liegen diesem Konzept ebenfalls die Anforderungen der katholischen Kirche zugrunde, genauer die Anforderungen der Präventionsordnung des Bistums Aachen aus dem Jahr 2022.⁴

Wir freuen uns, mit diesem Institutionellen Schutzkonzept den Wirkungskreis desselben auf alle unsere Angebote ausgeweitet zu wissen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen somit fest(er) in allen Fasern unserer Einrichtung verankern zu können.

Ihnen wünschen wir viel Spaß beim Lesen und freuen uns über Kritik und Anregungen, aber auch über alle anderen Formen der Rückmeldung.

Arbeitsgruppe Schutzkonzept
im November 2024

Veronika Pelz, Marla Leyens, Lukas Kreber, Andreas Holzinger, Axel Jansen

02 SELBSTDARSTELLUNG DER ORGANISATION

Seit 1980 bietet die Bleiberger Fabrik im Aachener Westen einen lebendigen Raum für künstlerisches Schaffen und kulturelle Bildung. Die Wurzeln unserer Bildungsarbeit gehen auf die Ideen eines engagierten Jesuitenpaters zurück, der bereits in den 1960er Jahren die Potenziale kreativer Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen erkannte und mit der Ferienveranstaltung "Musisch-kreative Werkwochen" einen Ausgleich zu der eher kognitiv ausgerichteten Schulbildung schaffte. Der Erfolg der Werkwochen und die Nachfrage auf Seiten vieler Eltern und künstlerisch interessierter Menschen ermutigte Pater Erich Lennartz SJ, das Angebot in einem festen Haus zu verorten und auf die Zielgruppe der Erwachsenen auszuweiten. Er gründete dafür 1978 das "Bildungswerk Carolus Magnus e.V." und erwarb und renovierte 1980 ein ehemaliges Fabrikgebäude mit dem "Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.". 1997 wurde der Diözesanverband Aachen der "Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)" gegründet, um den ausschließlich ehrenamtlichen Teammitgliedern der Werkwochen den formalen Rahmen für eine eigenständige Interessensvertretung zu geben. 2004 wurde der "Trägerverein der J-GCL Aachen e.V." als Rechts- und Vermögensträger für den Diözesanverband gegründet. Mit Gründung der Jugendkunstschule im Jahr 1997 konnten auch außerhalb der Ferienangebote der Werkwochen Kurse für Kinder und Jugendliche in der Bleiberger Fabrik angeboten werden.

In den drei Trägervereinen der Bleiberger Fabrik sind die Bildungsveranstalter*innen "Kulturwerkstatt", "Jugendkunstschule" und "Werkwochen" verortet. Sie veranstalten künstlerische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Angebot umfasst:

1 // <https://bit.ly/Landeskinderschutzgesetz-NRW>

2 // <https://www.lkd-nrw.de/schutzkonzept.html>

3 // <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

4 // https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Aufarbeitung/galleries/downloads-praevention/Praev0-NRW-AC_2022-05.pdf

- maßgeschneiderte Projekte und Kooperationen (siehe Punkt 19) mit regionalen und euregionalen Partnerschaften aus der schulischen und außerschulischen Bildung,
- regelmäßige Formate mit Alleinstellungsmerkmal in Aachen wie das Ferienangebot „Musisch-kreative Werkwochen“,
- Kurse, Seminare und Workshops im Rahmen eines Semesterbetriebes,
- kulturelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel öffentliche Kunstausstellungen,
- die kontinuierliche Weiterbildung und Professionalisierung der Lehrenden (siehe Punkt 6).

Die musisch-kreativen Werkwochen existieren seit 1965 und werden durchgeführt von den Jugendverbänden der Gemeinschaften Christlichen Lebens in Trägerschaft des Trägervereins der J-GCL Aachen e.V. Der Jugendverband ist Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Die musisch-kreativen Werkwochen werden von einem jungen ehrenamtlichen Team organisiert und durchgeführt.

Die Jugendkunstschule in Trägerschaft des Bildungswerks Carolus Magnus e.V. ist seit 1997 anerkannte Jugendkunstschule NRW. Sie veranstaltet Kurse und ist seit 25 Jahren aktiv in der Kooperation mit Aachener Schulen. Die Jugendkunstschule ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der kulturpädagogischen Dienste und Jugendkunstschulen NRW e.V. und wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, seit 2010 auch strukturell von der Stadt Aachen. Die Jugendkunstschule veranstaltet zudem eine Vielzahl öffentlich geförderter Projekte. Diese zeitlich begrenzten Angebote richten sich in der Regel an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Kulturwerkstatt in Trägerschaft des Jugendwerks für internationale Zusammenarbeit e.V. ist als staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und der politischen Bildung seit 1982 über das Weiterbildungsgesetz gefördert. Sie veranstaltet Projekte, Wochenkurse und Wochenendseminare für Kinder, Erwachsene und Familien. In Zusammenarbeit mit Schulen in der StädteRegion Aachen organisiert sie zudem Projektwochen, die sich der kreativen Berufswahlorientierung im kulturellen Bereich widmen. Die Kulturwerkstatt ist Mitglied im Netzwerk Weiterbildung Aachen und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V.

Das Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V., das Bildungswerk Carolus Magnus e.V. und der Trägerverein der J-GCL Aachen e.V. sind alle eingetragene Vereine, gemeinnützige Einrichtungen nach §§51 ff. AO und Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII.

Die Bleiberger Fabrik ist im Selbstverständnis eine Gesamtorganisation, auch wenn Sie historisch bedingt von drei Trägervereinen verantwortet wird. Die Namen der Trägervereine werden im täglichen Miteinander nicht verwendet. Die Kommunikation der Bleiberger Fabrik nach innen wie nach außen ist gleich der Benennung des Hauses und der Bildungsveranstalterinnen. Seit vielen Jahren hat die Bleiberger Fabrik ein gemeinsames Leitbild und eine gemeinsame Definition gelungenen Lernens.⁵ Der Qualitätsentwicklungsprozess⁶ im Sinne des Qualitätsmanagements⁶ und der Präventionsarbeit wird ebenfalls in partizipativer Weise von Mitwirkenden aller drei Trägervereine erarbeitet und getragen. Im weiteren Verlauf des Schutzkonzeptes halten wir daher folgende Begrifflichkeiten bei:

5 // <https://www.bleiberger.de/leitbild/>

6 // <https://www.bleiberger.de/qualitaetsmanagement/>

- Bleiberger Fabrik, wenn der Bezug alle drei Bildungsveranstalterinnen gleichermaßen betrifft, oder
- Kulturwerkstatt (KW) für die Veranstalterin der Angebote in Trägerschaft des Jugendwerks für internationale Zusammenarbeit e.V.
- Jugendkunstschule (JKS) für die Veranstalterin der Angebote in Trägerschaft des Bildungswerks Carolus Magnus e.V.
- Werkwochen (WW) für die musischen-kreativen Werkwochen in Trägerschaft des Trägervereins der J-GCL Aachen e.V.

In den einzelnen Arbeitsbereichen setzen sich Teams und Gremien aus verschiedenen Personenkreisen zusammen. Einen Überblick hierüber verdeutlicht das Organigramm der Bleiberger Fabrik.⁷

Mit der Überarbeitung des Schutzkonzeptes wurde der Leitsatz „Kindeswohl und Kinderrechte gehen vor“⁸ von den Vorständen und den Mitgliederversammlungen aller drei Trägervereine ins Leitbild der Bleiberger Fabrik aufgenommen.

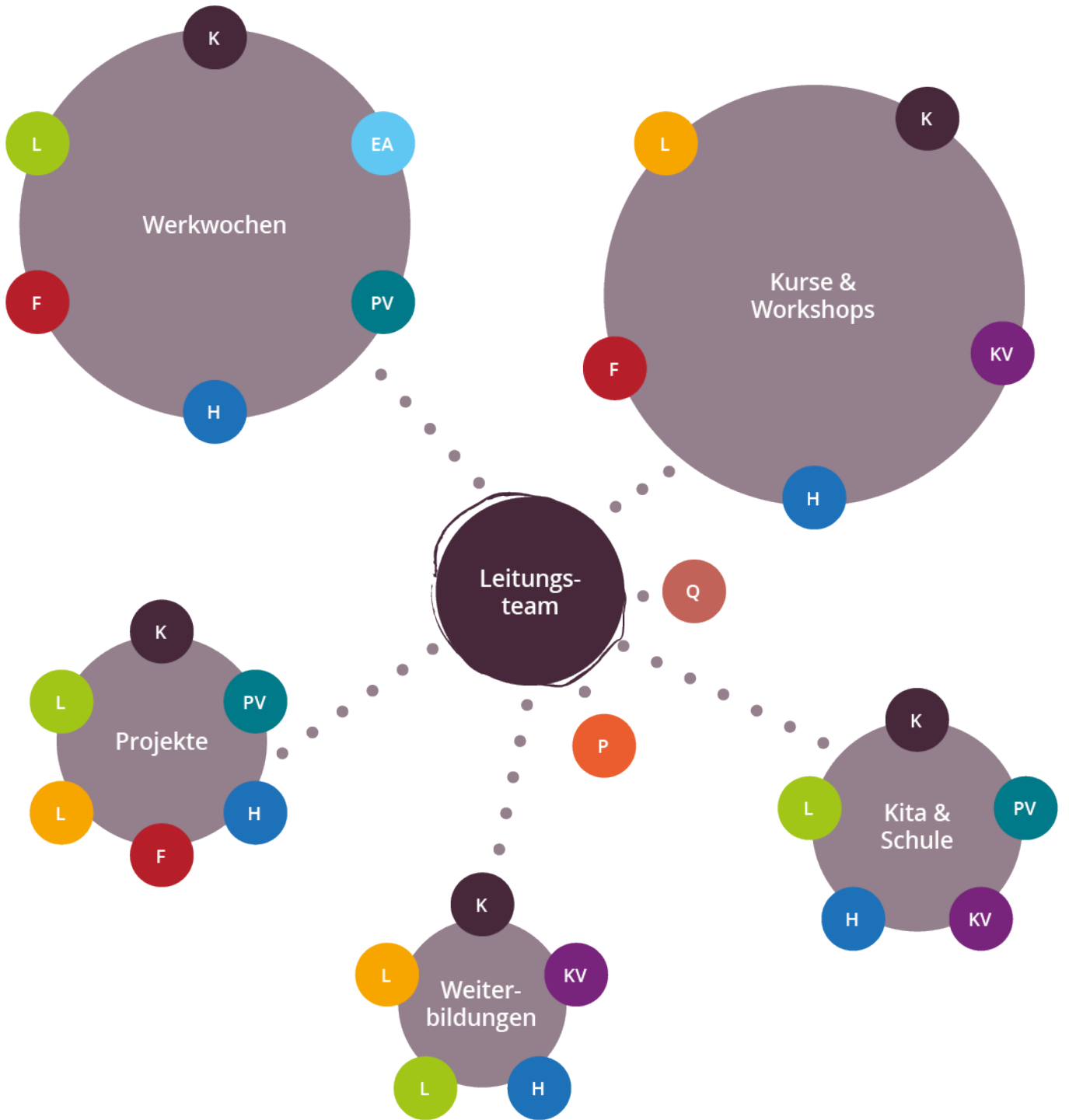
Das Leitbild der Bleiberger Fabrik:



⁷ // <https://www.bleiberger.de/organigramm/>

⁸ // <https://www.bleiberger.de/leitbild/>

Das Organigramm der Bleiberger Fabrik:



- | | | | |
|-------------------------|---|--|---|
| K Künstler*innen | L Birgit Frank
Leitungsteam | H Jörg Peters
Hausmeister | PV Aline Kammann
Projektverwaltung |
| EA Ehrenamtliche | L Axel Jansen
Leitungsteam | KV Jutta Flesch
Kursverwaltung | P Marla Leyens
Präventionsbeauftragte |
| F Freiwillige | Q Ines Heuschkel
QM-Beauftragte | | |

03 SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR KONTINUIERLICHEN PRÄVENTIONSARBEIT

Die ehrenamtlichen, freiberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden der o.g. Trägervereine verpflichten sich, den vor vielen Jahren begonnenen Qualitätsentwicklungsprozess kontinuierlich fortzuführen. Dabei werden sie seit 2020 erneut von Ines Heuschkel (Kulturmanagerin und Systemische Coachin) und seit 2014 von Katharina Junglas (Systemauditorin und Supervisorin) unterstützt.

Bezüglich der Präventionsarbeit werden sie durch die Präventionsfachkräfte Axel Jansen und Marla Leyens in der stetigen Weiterentwicklung begleitet. (siehe Punkt 14)

04 RISIKOANALYSE

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Angebote der Bleiberger Fabrik zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn der Überarbeitung dieses Konzepts durchgeführt wurde. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept eingeflossen und in einem gemeinsamen Prozess mit den Teamer*innen und hauptberuflichen Mitarbeitenden handlungsleitend weiterentwickelt worden.

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen beteiligt, denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der vorliegenden Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Freiberufliche Honorarkräfte
- Teilnehmende 7 bis 10 Jahre
- Teilnehmende 11 bis 14 Jahre
- Teilnehmende 15 bis 18 Jahre

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Mit dem ehrenamtlichen Team der Werkwochen wurde eine erste Bestandsaufnahme an zwei Wochenenden durchgeführt. Hierbei wurden die Räumlichkeiten der Bleiberger Fabrik unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungsorte beleuchtet. Die Ergebnisse flossen in ein Padlet⁹ ein, welches diese grafisch und mit einer Bewertung der jeweiligen Räume widerspiegelt. Darüber hinaus setzte sich das Team mit einem breit gefächerten Fragenkatalog auseinander.¹⁰ Hierbei stellte sich heraus, dass bestehende Strukturen zutiefst verinnerlicht sind und die vielen Jahre der Präventionsarbeit bereits zu einer hohen Sensibilität für das Thema beitragen haben. Fragen zu bestehenden Machtverhältnissen konnten gut reflektiert behandelt werden, ebenso wurden mögliche Risiken klar identifiziert. Hier wurde klar die Übernachtungssituation während der Werkwochen

9 // https://padlet.com/axel_jansen/risiko-und-potenzialanalyse-bleiberger-fabrik-1wdh1sg4vmxk7tik
10 // Siehe Anlage „01_Risikoanalyse Team.pdf“

benannt und in einem dritten Treffen weiterentwickelt. Ergebnis der Weiterentwicklung ist eine partiell gendersensible Raumbelagung bei Bedarf, wie sie im FAQ der Werkwochen¹¹ niedergeschrieben ist.

Bei den baulichen Gefährdungslagen wurden keine Orte ausfindig gemacht, die Übergriffe besonders begünstigen würden. Frei zugängliche Räume und auch solche, die nicht für den alltäglichen Gebrauch geöffnet sind, wurden bereits nach der Risikoanalyse aus dem Jahr 2017 dahingehen umgebaut oder angepasst, mehr Transparenz sicherzustellen. Bei der Neugestaltung der Küche im Jahr 2021 wurde hiernach ein großes Bullauge in die Türe eingelassen, um die Entstehung von einem nicht einsehbaren Gefährdungsraum zu vermeiden.

Eine Fokusgruppe mit den freiberufliche Honorarkräften¹² verdeutlichte, dass die Präventionsarbeit in Form der Schulungen bereits seit vielen Jahren dazu beiträgt, dass die Dozierenden aktiv Partei für Kinder und Jugendliche ergreifen. Des Weiteren wurde deutlich, dass die Präventionsfachkraft (siehe Punkt 14) allen bekannt ist. Lediglich zum Kommentarkasten (siehe Punkt 9) wurden Verbesserungsvorschläge benannt. Grundsätzlich wurde der Wunsch nach der besseren Kommunikation von Regeln klar. Vor allem wurde die Frage gestellt, warum es keinen Verhaltenskodex für die freiberuflichen Mitarbeitenden gibt, da dieser im eigenen Tun und Handeln als Stütze dienen könnte.

Die Risikoanalyse der Gruppe der Teilnehmenden von 7 bis 10 Jahren¹³ stellte heraus, dass Ansprechpersonen nicht immer bekannt sind. Für die Zielgruppe sind ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden, die Privatsphäre wird gewahrt und es bestehen keine Bedenken hinsichtlich möglicher Machtgefälle.

Die Fokusgruppe mit Teilnehmenden zwischen 11 bis 14 Jahren¹⁴ verdeutlichte, dass die Regeln innerhalb der Angebote klar sind und bislang keine Grenzen der Teilnehmenden verletzt wurden. Ein Teilnehmer verwies auf die erfolgreiche Elternarbeit (siehe auch Punkt 17), bei der die im Vorfeld kommunizierten Regeln gemeinsam mit den Eltern besprochen wurden. Ansprechpersonen innerhalb der Angebote sind klar kommuniziert, jedoch gab es einen sehr gut reflektierten Wunsch nach mehr Privatsphäre. Beim Thema Sexualität gab es geteilte Meinungen, ob die bekannten Ansprechpersonen befragt werden könnten. Zudem wurde sich ein Erste Hilfe-Set für die Menstruation gewünscht.

Die Teilnehmenden zwischen 15 bis 18 Jahre gaben in ihrer Fokusgruppe¹⁵ an, dass die Regeln in den Angeboten klar sind und nicht weiter kommuniziert werden müssen. Sie verdeutlichten auch, dass sie bereits sensibel mit dem Thema Kindeswohl und sexualisierte Gewalt umgehen können und klar Stellung beziehen können. Auch die Ansprechpersonen sind bekannt. Die Rückzugsorte und das Recht auf Intimsphäre sind bekannt und ausreichend vorhanden. Die Teilnehmenden, die schon häufiger an Angeboten teilgenommen haben und bereits eine Bindung zu den erwachsenen Begleitpersonen aufbauen konnten, können mit diesen auch offen über ihre Sexualität sprechen. Besonders gelobt wurde hier noch einmal das Choice-Voice-Exit-Verfahren bei den regelmäßig stattfindenden Nachtwanderungen, welches auf den Ergebnissen aus der Risikoanalyse von 2018 basiert. Hierbei wird den Teilnehmenden das Programm vorgestellt und verbalisiert, dass sie bei der Wanderung erschreckt werden. Daraufhin ist es möglich, sich mitzuteilen, wenn dies nicht gewünscht ist und nicht am Programm teilzunehmen bzw. in einer Gruppe mitzugehen, die nicht erschreckt wird.

11 // <https://www.bleiberger.de/werkwochen-faq/>

12 // Siehe Anlage „02_Risikoanalyse Dozentinnen.pdf“

13 // Siehe Anlage „03_Risikoanalyse Teilnehmende 7-10.pdf“

14 // Siehe Anlage „04_Risikoanalyse Teilnehmende 11-14.pdf“

15 // Siehe Anlage „05_Risikoanalyse Teilnehmende 15-18.pdf“

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse und den vorausgegangenen Fokusgruppen zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können.

Folgendes Entwicklungspotenzial lässt sich jedoch anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse ableiten:

- Der Verhaltenskodex soll nicht nur von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet werden, sondern für alle Mitarbeitenden gelten.
- Eine deutlichere Kommunikation von Umgangsformen soll etabliert werden.
- Ansprechpersonen sollen in allen Angeboten besser kommuniziert werden.
- Eine gewisse Ordnung von Material, Kleidung und persönlichen Gegenständen soll als eine Form des gegenseitigen Respekts in Zukunft besser kommuniziert werden.
- Es soll ein Starter-Kit für die Menstruation vorhanden sein.

05 PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG (§4 PRÄVO)

Entsprechend der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz¹⁶ trägt die Bleiberger Fabrik die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die Eignung wird überprüft, indem die Thematik von sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch (hauptberufliches Personal und Honorarkräfte) und auch bei weiteren Gesprächen wie den Einführungsgesprächen für neue ehrenamtliche Mitarbeiter*innen thematisiert wird. Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden mit der neu eingestellten Person intensiv besprochen und ihr ausgehändigt. Die Aushändigung dieser und weiterer Dokumente wird dokumentiert.

Während mit freiberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden Bewerbungsgespräche geführt werden, in denen intensiv auf die Thematik eingegangen wird, findet zur Benennung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Wahl an jedem Fortbildungswochenende für ehrenamtliche Mitarbeitende (viermal im Jahr) statt. Aus dem Kreis der Teilnehmer*innen und Freund*innen der Werkwochen werden Personen vorgeschlagen, die für einen ehrenamtlichen Einsatz auf der Grundlage ihrer persönlichen Fähigkeiten und pädagogischen Kompetenzen in Frage kommen und bereits informell Interesse bekundet haben, im Team der Werkwochen mitzuarbeiten.

06 QUALIFIZIERUNG FÜR MITARBEITENDE

Hauptberufliche, freiberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Bleiberger Fabrik werden sowohl inhouse als auch extern fortgebildet. Grundlage der Fortbildungen sind pädagogische, künstlerische und fachliche Grundlagen, die zur Erfüllung des jeweiligen

Aufgabenprofils notwendig sind. Neben den Themen Datenschutz, Brandschutz und Lebensmittelhygiene stehen fachspezifische Schulungen auf dem Programm. Alle für die Bleiberger Fabrik tätigen Personen sind dazu verpflichtet, an einer Präventionsschulung (siehe Punkt 11) teilzunehmen.

Das ehrenamtliche Team der Werkwochen wird darüber hinaus im Rahmen der jeweils zwischen den Werkwochen stattfindenden Fortbildungswochenenden stetig weitergebildet. Im Rahmenkonzept für die Fortbildung der Teamer*innen sind die Themenbereiche festgeschrieben, die verbindlicher Rahmen für die inhaltliche Gestaltung der Fortbildungswochenenden sind. So soll jede*r Teamer*in im Lauf ihrer und seiner ersten zwei Jahre alle Module der Fortbildung absolviert haben.

Die Fortbildungen der Teamer*innen werden von der Teamleitung und den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Bleiberger Fabrik in enger Abstimmung vorbereitet. In wiederkehrendem Turnus stehen an die JuLeiCa-Standards angelehnte Schulungen auf dem Programm, welche in einem eigenen Schulungskonzept¹⁷ verankert sind:

- Pädagogische Grundlagen der Arbeit mit Gruppen (7 Stunden)
- Grundlagen der Verbandsarbeit (7 Stunden)
- Leitungsrolle & Identität (7 Stunden)
- Spiritualität und Jugendarbeit (7 Stunden)
- Kreative Konzepte in der Jugendarbeit (7 Stunden)
- Erste Hilfe am Kind (7 Stunden)

Darüber hinaus sind im Schulungskonzept folgende Punkte verankert, die durch externe Organisationen bearbeitet werden:

- Schutz des Kindeswohls nach kirchlicher Präventionsordnung (6 Stunden)
- Brandschutzmaßnahmen
- Datenschuttschulung
- Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz (1,5 Stunden)

07 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (§5 PRÄVO)

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ lassen sich die Träger der Einrichtung bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen, spätestens alle drei Jahre, erweiterte Führungszeugnisse nach §30a Abs.1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen und von ehrenamtlich Tätigen vorlegen, die bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein dürfen. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit. Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme.¹⁸ Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

¹⁷ // Siehe Anlage „06_Schulungskonzept.pdf“

¹⁸ // Siehe Anlage „07_Einsichtnahme.pdf“

Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind. Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung.¹⁹ In dieser unterschreiben alle Mitarbeiter*innen, dass sie nicht wegen einer der oben genannten Straftaten verurteilt und auch kein Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren gegen sie bzw. ihn eingeleitet worden ist. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet ebenfalls die Pflicht, den Rechtsträger unmittelbar darüber zu informieren, wenn ein solches Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person eingeleitet wurde.

Die erweiterten Führungszeugnisse der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen werden ebenso wie die der freiberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bei Vorlage eingesehen. Unter Beachtung des Datenschutzes werden ein Vermerk zur Vorlage des EFZs mit Einverständniserklärung, dass die Daten vom Träger gespeichert werden dürfen und die unterschriebene Selbstauskunftserklärung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Einrichtungsleitung für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und für die nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verwahrt. Die gespeicherten Daten sind zum einen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt, werden zum anderen unverzüglich gelöscht, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit wahrgenommen wird bzw. spätestens sechs Monate nach der Beendigung einer Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Eine längere Speicherung erfolgt, sofern das schriftliche Einverständnis der betreffenden Person vorliegt. Die Träger haben zur Umsetzung des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und gemäß des §72a SGB VIII eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit der Stadt Aachen getroffen. (22.08.2014)

Alternativ wird nach Zustimmung des*der betreffenden Mitarbeiter*in eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

08 VERHALTENSKODEX (§6 PRÄVO)

Auf der Grundlage des Verhaltenskodexes des BDKJ im Bistum Aachen, wurden partizipativ Ergänzungen ausgearbeitet.²⁰ Hier wird allen Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten gegeben und ein Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen und andere Formen von (sexualisierter) Gewalt verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen. Der Verhaltenskodex²¹ wird regelmäßig thematisiert und mit der Praxis abgeglichen. Alle Mitarbeitenden übergeben ein unterschriebenes Exemplar an die Einrichtung. Dieses wird in der Personalakte aufbewahrt. Ausgehändigt wird der Verhaltenskodex:

- bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Aushändigung der Aufnahmeunterlagen,
- bei freiberuflichen Mitarbeitenden im Vorstellungsgespräch,
- bei hauptberuflichen Mitarbeitenden nach Einstellung.

19 // Siehe Anlage „08_Selbstauskunft.pdf“

20 // https://padlet.com/axel_jansen/verhaltenskodex-tnnccd2m6jtpsbcce

21 // Siehe Anlage „09_Verhaltenskodex.pdf“

Aus der Befragung der freiberuflichen Mitarbeitenden heraus wurde sich die Ausweitung des Verhaltenskodex' auf ihren Tätigkeitsbereich gewünscht. Bislang war der Verhaltenskodex ausschließlich von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Team) der Werkwoche zu unterzeichnen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach und erweitern somit den Kreis derer, die diesen Verhaltenskodex mit ihrer Unterzeichnung anerkennen. Ebenso unterzeichnen nun auch alle hauptberuflichen Mitarbeitenden der Bleiberger Fabrik den gemeinsamen Verhaltenskodex.

09 BESCHWERDEWEGE (§7 PRÄVO) UND ANSPRECHPERSONEN

Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen, von schützenden Strukturen, die entwickelt werden, wissen und über interne und externe Beschwerdewege informiert sein. Im besten Fall gibt es sowohl eine weibliche Ansprechpartnerin als auch einen männlichen Ansprechpartner. Jeder Besucherin und jedem Besucher müssen diese Ansprechpartner*innen bekannt sein. Falls eine Grenzüberschreitung bzw. ein Übergriff in einer Einrichtung stattgefunden hat, muss die betroffene Person oder ein*e eventuelle*r Augenzeug*in die Möglichkeit haben, sich an bekannter Stelle zu beschweren. Sie muss wissen, an wen sie sich wenden kann, um Hilfe zu bekommen. Hierzu ist es wichtig, dass sowohl Einrichtungsbesucher*innen als auch die haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden bzw. die Namen der Ansprechpartner*in kennen, die/der über die Verfahrenswege und über die im Bedarfsfall hinzuzuziehenden Fachberatungsstellen und Institutionen Bescheid weiß. In der Regel ist das die Einrichtungsleitung oder die von dem Vorstand bestimmte Präventionsfachkraft bzw. eine spezielle Person, die zu Anfang z.B. der Werkwochen benannt wird.

Ein ebenfalls an einem gut sichtbaren Platz aufgehängter Brief- oder „Kommentarkasten“²² gibt zusätzlich die Möglichkeit, Dinge anonym zu benennen, die – aus welchem Grund auch immer – nicht in einem Gespräch durch Betroffene oder mögliche Zeug*innen thematisiert werden können. Die regelmäßige Leerung und die zügige Besprechung der Nöte von Kindern und Jugendlichen ist die Aufgabe einer/eines dafür zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin.

Allen Mitarbeitenden der Einrichtung sind die für das Bistum Aachen einheitlich entwickelten Handlungsleitfäden²³ jederzeit zugänglich. Hier werden die erforderlichen Schritte benannt, die zu tun sind. In vielen Fällen greift der gemeinsam mit dem BDKJ entwickelte Koordinierungsleitfaden.²⁴

10 QUALITÄTSMANAGEMENT (§8 PRÄVO)

Das Thema Prävention ist integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements der Bleiberger Fabrik, die seit 2011 nach LQW-Standards zertifiziert ist. Hierüber ergibt sich eine die Einrichtung durchdringende Haltung zum Thema, die klar nach außen kommuniziert²⁵ und nach innen gelebt wird.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt oder bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls

22 // Siehe Anlage „10_Kommentarkasten.jpg“ (wird z.Z. überarbeitet)

23 // https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/Aufarbeitung/galleries/dokumente/Broschuere_Praevension_Doppelseiten.pdf(S.20-23)

24 // Siehe Anlage „11_Koordinierungsleitfaden.pdf“

25 // <https://www.bleiberger.de/qualitaetsmanagement/>

überarbeitet. Bei einem Personalwechsel wird zudem sichergestellt, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden und die entsprechenden Dokumente aktualisiert werden.

Das Qualitätsmanagement der Bleiberger Fabrik wird durch externe Kräfte begleitet. (siehe Punkt 3)

11 PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (§9 PRÄVO)

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung (BasisPlus-Schulung) ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
- Freiberufliche Dozent*innen

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Die Präventionsschulungen werden durch die Bleiberger Fabrik (siehe Punkt 15) durchgeführt. Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung treffen die Präventionsfachkräfte.

Inhalte der Präventionsschulungen sind:

- Formen von Gewalt
- Täter*innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Sexuelle Bildung
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention
- Gestaltung von Nähe und Distanz

Nach erfolgter BasisPlus-Schulung sind Vertiefungsschulungen nach jeweils 3 Jahren zu besuchen. Themen hierbei werden mit den Teilnehmenden je nach Bedarf angestimmt. Häufig finden Schulungen dieser Art zum Thema „sexualisierte Gewalt im Internet“ oder Peer-to-peer-Gewalt“ statt.

12 MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG MINDERJÄHRIGER (§10 PRÄVO)

Körperlichkeit und eine gewisse Nähe unter Teamer*innen gehört zu den Werkwochen dazu. Das Team ist eine vertraute Gruppe mit engen Beziehungen untereinander. Wichtig ist hierbei die transparente Kommunikation nach außen, so dass individuelle Grenzen ausgesprochen und respektiert werden.

In der Praxis mit Kindern und Jugendlichen verhalten sich die Teamer*innen partnerschaftlich und respektvoll gegenüber den Schutzbefohlenen. Während der Fortbildungswochenenden wird das Verhalten fortlaufend im Hinblick auf den Kinderschutz reflektiert. Ein sexualpädagogisches Konzept soll erarbeitet werden.

In den Angeboten und Projekten der Bleiberger Fabrik werden relevante Themen zum Gebiet der sexualisierten Gewalt adressat*innengerecht aufgegriffen oder bewusst als Thema platziert.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Smartphones und anderen Medien soll in einem Medienpädagogischen Konzept erarbeitet werden, bei dem adressat*innengerechte Methoden der Umsetzung entwickelt werden. Im Projekt »CONCEPTOPIA – Jugendförderung NRW geht digitale Wege« konnte bereits ein Rahmenkonzept für die Medienarbeit im heterogenen Trägerspektrum der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in NRW entwickelt werden, an dem die Bleiberger Fabrik maßgeblich mitarbeitete. Hierauf basierend entstand eine Arbeitshilfe²⁶ zur Erstellung eigener Medienkonzepte auf der Ortsebene, die einrichtungsspezifische Kapazitäten und Gegebenheiten berücksichtigt, Gemeinsamkeiten herausstellt und Raum für Individualität und Vielfalt lässt. Ein weiteres Ziel dieser Handreichung für die Praxis ist es, für medienpädagogische Fragen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Befähigung zu sensibilisieren.

13 PARTIZIPATION

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Die Bleiberger Fabrik konzipiert selbst Angebote, die die Kinderrechte in den Mittelpunkt rücken, wie z.B. den Weltkindertag im Westpark, das Projekt „Kinderrechte – Jetzt erst Recht!“ oder die Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament der Stadt Aachen.

Darüber hinaus prüfen die Dozent*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können.

14 PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE (§12 PRÄVO)

Präventionsfachkräfte der Bleiberger Fabrik sind Axel Jansen (seit 2020, hauptberuflich, Leitung der Bleiberger Fabrik) und Marla Leyens (seit 2024, ehrenamtliche Mitarbeitende). Beide PFKs sind niedrigschwellig mit einem Plakat im Eingangsbereich kommuniziert. Dort sind neben den Namen und der jeweiligen Funktion auch Kontaktmöglichkeiten wie E-Mail und Telefonnummern aufgeführt. Ebenso sind wichtige Rufnummern anderer Beratungsstellen dort kommuniziert.²⁷ Die Kontaktdaten der beiden PFKs sind ebenfalls über die Webseite der Bleiberger Fabrik²⁸ kommuniziert.

Die beiden Präventionsfachkräfte stehen im engen Austausch und sind für alle Menschen in der Bleiberger Fabrik – jenseits ihres Beschäftigungsverhältnisses oder Teilnehmendenstatus – ansprechbar. Sie planen Fortbildungen zum Thema und platzieren die Thematik im alltäglichen Handeln in der Einrichtung.

15 SCHULUNGSREFERENT*INNEN (§13 PRÄVO)

Um eigene Präventionsschulungen durchführen zu können, wird von den Trägervereinen mindestens ein*e Schulungsreferent*in bestimmt. Diese führt die BasisPlus-Schulungen sowie die Vertiefungsschulungen im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Aachen durch. Zur Zeit der Erstellung des Konzepts ist Axel Jansen als ordentlicher Schulungsreferent für die Bleiberger Fabrik tätig. Interne Schulungen können zudem von Multiplikator*innen in Absprache mit den Präventionsfachkräften durchgeführt werden.

16 DATENSCHUTZ (§14 PRÄVO)

Die Bleiberger Fabrik mit allen ihren Trägervereinen unterliegt den Richtlinien des KDG.²⁹

²⁷ // Siehe Anlage „13_Aushang-PFK-Beratungsstellen.jpg“

²⁸ // <https://www.bleiberger.de/team/>

²⁹ // <https://kirchlicher-datenschutz.org/>

17 ELTERNARBEIT UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor ist der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Bleiberger Fabrik aufgehoben sind, sind folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede*n frei zugänglich veröffentlicht.
- Neue Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag bzw. vor dem Tätigkeitsbeginn.
- Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Eltern eine E-Mail, in dem auf das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen wird.
- Vor allen Angeboten wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen wie beispielsweise zu den Übernachtungs- oder Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos Eltern benötigen. Diese werden ebenfalls mit der Anmeldebestätigung, einem Infoschreiben oder einem FAQ³⁰ kommuniziert.

Die Eltern werden gebeten, aktiv und adressat*innengerecht mit ihren Kindern über die o.g. Regelungen zu sprechen.

18 NACHARBEIT & AUFARBEITUNG

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Im Team findet die Aufarbeitung von Kindeswohlgefährdungen und Vermutungen von Gewaltnwendungen unmittelbar nach Bekanntwerden in den jeweiligen Leitungstreffen, spätestens jedoch beim darauffolgenden Fortbildungswochenende statt. Hierbeisolltees zu einer Statusklärung, Evaluation und Überprüfung von möglichen vergangenen Verdachts- oder akuten Gefährdungsfällen kommen.

Verantwortlich hierfür sind die Präventionsfachkräfte. Gegebenenfalls wird Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, hinzugezogen.

19 KOOPERATIONEN

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit der Bleiberger Fabrik findet gemeinsam mit Kooperationspartner*innen statt.

Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Konkret werden folgende Dinge im Vorfeld mit den Kooperationspartner*innen besprochen. Grundlage hierfür bildet die Checkliste für Kooperationen des Bildungsbüros der StädteRegion Aachen, die von der Bleiberger Fabrik mit entwickelt wurde.³¹

Die Kooperationspartner im Rahmen der Werkwochen stattfindender Projekte, sowie die jeweiligen Übernachtungshäuser, sind über das Schutzkonzept und das allgemeine Konzept der Werkwochen informiert. Sie kennen die Regeln für den Umgang miteinander, aber auch mit externen Partner*innen und tragen diese mit.

Mit der BDKJ Jugendbildungsstätte Rolleferberg als aktueller Übernachtungsstätte finden regelmäßige Vor- und Nachbereitungstreffen zu den Werkwochen statt, in denen hierfür regelmäßig sensibilisiert wird.

Für weitere Kooperationspartner*innen im Rahmen von Projekten ist das Schutzkonzept verbindlicher Teil der Kooperationsvereinbarung.



Aachen, den 24.11.2024

